

allgemeine geschäftsbedingungen der kubix gmbh für die vermietung und den verkauf von mobilar

a.) zur vermietung und verkauf gültige bedingungen

1 geltungsbereich

1.1 die lieferungen, leistungen und angebote der kubix gmbh (im folgenden kubix) hinsichtlich dem verkauf und der vermietung von mobiliar erfolgen ausschließlich aufgrund dieser geschäftsbedingungen. bei einer auftragserteilung gelten diese geschäftsbedingungen als anerkannt. davon abweichende vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen bestätigung. gegenbestätigungen des mieters bzw. käufers unter hinweis auf seine geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2 anbot und vertragsschluß

2.1 anbote werden nur nach schriftlicher anfrage erstellt, sind freibleibend und unverbindlich soweit im anbot nichts vermerkt. erklärungen von mitarbeitern von kubix sind unverbindlich und nur dann wirksam, wenn sie von kubix schriftlich anerkannt und/ oder bestätigt sind. bestellungen werden von kubix nur in schriftlicher form anerkannt und bedürfen der schriftlichen bestätigung von kubix.

3 wandlung und minderung

3.1 wandlung oder minderung des preises und nachlieferung kann erst dann verlangt werden, wenn ein nachbesserungs- oder nachlieferungsversuch seitens kubix erfolglos verlaufen ist.

3.2 echtholz, echtholzfurniere, leder sind naturprodukte. abweichungen in farbe, struktur und oberfläche sind deshalb möglich. bei metallen, insbesondere bei gegossenem und/ oder poliertem aluminium, können abweichungen in der oberfläche, die durch den herstellungsprozeß bedingt sind, vorhanden sein. bei nachbestellungen kann für modellgleichheit sowie gleichheit in farbe, struktur und oberfläche nicht garantiert werden. oben genannte gründe berechtigen weder zur annahmeverweigerung durch den käufer/ mieter, noch begründen sie einen anspruch auf änderung und/ oder rücknahme der ware.

4 gerichtsstand

4.1 der gerichtsstand für beide teile ist berlin.

5 sonstiges

5.1 sollte eine bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die wirksamkeit aller sonstigen bestimmungen oder vereinbarungen nicht berührt.

5.2 alle weiteren bedingungen, soweit nicht unter a.) und b.) aufgeführt, regeln sich nach dem geltenden recht.

geschäftsführer:
markus block
michael kölker-sparfeld

hrb 82 714
amtsgericht charlottenburg
ust-id#: de 218 238 144

berliner sparkasse
kto 660 009 113 2
blz 100 500 00

b.) zusätzliche zu a.) geltende bedingungen für vermietung

1 vertragsschluß

1.1 bestellungen werden nur in schriftlicher form anerkannt. die bestellung muß den veranstaltungsort, die bezeichnung für die veranstaltung, dem veranstaltungszeitraum, den mietzeitraum sowie die genaue lieferanschrift enthalten.

1.2 unrichtige bzw. unvollständige angaben entbinden kubix von jeder einhaltung von terminvereinbarungen. bestellungen zu verschiedenen lieferorten (auch verschiedene messestände) sowie nachbestellungen zu einem bestehenden auftrag werden als getrennte aufträge behandelt. frachtkosten, versicherungen etc. werden erneut berechnet.

2 preise

2.1 die preise gelten im allgemeinen ab lager berlin. die preise verstehen sich in eur zzgl. fracht und ges. mehrwertsteuer.

2.2 eillieferungen, kurierfahrten oder nachlieferungen werden zum üblichen satz abgerechnet. bei dem transport durch eine spedition gehen die kosten zu lasten des mieters.

3 zahlung

3.1 rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart, innerhalb 14 tagen zu begleichen. neukunden werden im allgemeinen nur gegen vorkasse oder nachnahme beliefert.

3.2 bei überschreitung des zahlungsziels wird kubix die entstandenen kosten in rechnung stellen. weitere lieferungen, auch bereits bestätigte aufträge, werden nur gegen vorkasse ausgeführt. außerdem behält kubix sich vor, eine kaution in höhe des warenwertes zu verlangen bzw. ganz von weiteren lieferungen abzusehen.

4 mietzeit

4.1 die mietpreise werden pro woche berechnet. bei verspäteter rückgabe des mietgutes erhöht sich der mietzins für jede angebrochene woche. sollten aufgrund verspäteter rückgabe des mietgutes die auslieferung an dritte gefährdet sein, behält kubix sich vor die entstehenden kosten dem vormieter in rechnung zu stellen. das mietgut dient nur dem vorgesehenen zweck auf der jeweiligen veranstaltung. eine anderweitige verwendung im gleichen zeitraum oder im anschluß daran ist nicht gestattet. das verbringen des mietgutes an einen anderen platz (messestand) oder ort ist kubix unverzüglich schriftlich mitzuteilen. andernfalls ist der mieter für dadurch entstandene schäden und verluste voll haftbar. in ausnahmefällen kann der mietzeitraum nachträglich verlängert werden. dies ist jedoch nur nach schriftlicher anfrage des mieters und mit der ausdrücklichen schriftlichen genehmigung von kubix möglich.

5 lieferung und abholung

5.1 lieferverzögerungen aufgrund unvorhergesehener ereignisse hat kubix nicht zu vertreten. unvollständige angaben entbinden kubix von jeglicher lieferverpflichtung (s. a. unter 1.).

5.1.1 anlieferung durch kubix:

das mietgut wird rechtzeitig vor veranstaltungsbeginn angeliefert. besondere terminvereinbarungen sind nur dahingehend möglich, daß die anlieferung bzw. abholung bis zu einem festgelegten termin erfolgt. sie bedürfen der schriftlichen bestätigung. terminvereinbarungen welche die anlieferung bzw. abholung zu einem festen datum und/ oder uhrzeit bestimmen, sind unverbindlich. die abholung des mietgutes erfolgt in der regel nach veranstaltungsschluß oder an den darauffolgenden tagen. bis zur übergabe an uns, auch zu einem späteren termin, ist der mieter für das mietgut verantwortlich. falls das mietgut nicht abgeholt werden kann, ist der mieter verpflichtet, es auf seine kosten innerhalb von 4 tagen an uns zurückzuschicken. dies gilt auch, falls der mieter das mietgut versehentlich mitgenommen hat. die kosten gehen voll zu lasten des mieters.

5.1.2 kubix behält sich vor, das mietgut durch eine spedition anzuliefern. der transport erfolgt in eigens dafür vorgesehenen verpackungen. für die fachgerechte einlagerung des leergutes, die ordnungsgemäße verpackung des mietgutes für den rücktransport sowie für die termingerechte rücklieferung an kubix ist der mieter verantwortlich. die kosten gehen zu lasten des mieters. das mietgut muß zum vereinbarten termin bei kubix im hause sein, andernfalls wird unabhängig von der vorangegangenen mietdauer für jede angefangene woche erneut der mietpreis fällig. soll die ware von kubix abgeholt werden, so ist dies gesondert zu vereinbaren.

6 ersatzlieferung

6.1 kubix behält sich vor, in ausnahmefällen (höhere gewalt, etc.) bzw. bei rechtzeitig reklamierten schäden dem mieter anstelle der bestellten ware gleichwertigen oder besseren ersatz zum gleichen preis zu liefern.

gesellschaft mbh zur
entwicklung und produktion
temporärer bauten u.a.

waldemarstrasse 33 a
10999 berlin

tel. +49.30.695173.10
fax. +49.30.695173.11

info @ kubix-berlin .de
www. kubix-berlin .de

geschäftsführer:
markus block
michael kölker-sparfeld

hrb 82 714
amtsgerecht charlottenburg
ust-id#: de 218 238 144

berliner sparkasse
kto 660 009 113 2
blz 100 500 00

7 gefahrenübergang

7.1 der mieter ist ab der übergabe des mietgutes am stand, bzw. ab dem zeitpunkt der abholung im lager berlin, für das mietgut verantwortlich. der mieter verpflichtet sich, nur die vorgesehene verpackung zu verwenden. beschädigungen bzw. verlust, die durch unsachgemäßen transport bzw. einsatz entstehen, gehen voll zu lasten des mieters. eventuelle mängel an der mietsache oder falschlieferungen sind sofort nach erhalt der mietware an kubix zu melden. ware aus glas muß in anwesenheit des fahrers auf bruch kontrolliert werden. äußerliche beschädigungen der verpackung sind unbedingt auf dem frachtbrief bzw. übergabeschein zu vermerken. nachträgliche beanstandungen können nicht akzeptiert werden. die verantwortung für das mietgut endet mit der abholung durch kubix, bzw. bei übergabe im lager kubix berlin.

8 haftung, versicherung

8.1 der mieter ist ab der übergabe des mietgutes am stand, bzw. ab dem zeitpunkt der abholung im lager berlin, für das mietgut verantwortlich.

8.2 das mietgut wird grundsätzlich nicht durch kubix versichert. dabei ist es egal ob die lieferung durch kubix oder eine spedition, eilkurier oder sonstige frachtführer erfolgte. das gleiche gilt bei selbstabholung im lager kubix berlin. fehlende bzw. nicht mehr zurückgeliefertes mietgut wird zum wiederbeschaffungswert berechnet. mietgut, welches noch reparaturfähig ist wird von kubix überholt. ersatzteile und zeitaufwand werden an den mieter verrechnet. wir empfehlen das mietgut in die standversicherung einzubinden oder eine entsprechende versicherung abzuschließen.

8.3 den versicherungswert des mietgutes erhalten sie von kubix auf wunsch schriftlich mitgeteilt.

8.4 zerbrechliches und leicht brechbares material, wie tischplatten, vitrinen und sonstiges mobilär aus glas sind extra zu versichern bzw. bei der versicherung anzumelden.

8.5 wegen des höheren risikos im ausland und der evtl. längeren mietdauer sind auslandseinsätze bei der versicherung extra anzumelden.

9 rücktritt

9.1 ein rücktritt seitens des auftraggebers ist bis 14 tage vor liefertermin möglich. bei einem späteren zeitpunkt wird der volle mietpreis zzgl. eventuell entstandener kosten berechnet.

10 eilbestellungen

10.1 eilaufträge sind möglich und werden nur ausgeführt, wenn die auftragsbestätigung von einem unterschreibungsberechtigten der bestellenden firma unterschrieben an kubix zurückgefaxt wird. bei stornierung von bereits bestätigten eilaufträgen hat der mieter die vollen kosten zu tragen.

11 berechnung der frachtkosten

11.1 bei anlieferung durch eine spedition/kurier gehen in jedem fall zu lasten des mieters. die einlagerung des leergutes sowie die rücksendung erfolgt zu lasten des mieters.

12 reservierung von mobilär

12.1 eine reservierung von waren ist nur nach schriftlicher anfrage möglich. die reservierungsdauer beträgt maximal 7 tage.

gesellschaft mbh zur
entwicklung und produktion
temporärer bauten u.a.

waldemarstrasse 33 a
10999 berlin

tel. +49.30.695173.10
fax. +49.30.695173.11

info @ kubix-berlin .de
www. kubix-berlin .de

geschäftsführer:
markus block
michael kölker-sparfeld

hrb 82 714
amtsgericht charlottenburg
ust-id#: de 218 238 144

berliner sparkasse
kto 660 009 113 2
blz 100 500 00